

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 658/2018
Datum RR-Sitzung: 6. Juni 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 812495
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Jahresrechnung 2017 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Genehmigung

1. Gegenstand

Die PH Bern wird seit dem 1. Januar 2014 über ein Beitragssystem finanziert. Die Jahresrechnung der PH Bern bildet Teil ihres Geschäftsberichtes und wird vom Regierungsrat genehmigt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 50b Abs. 3 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Art. 48b und Art. 48g der Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)

3. Empfehlung Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung der PH Bern wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Bern geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

4. Antrag der Erziehungsdirektion

Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Jahresrechnung 2017 der PH Bern.



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion

Beilage

- Jahresrechnung 2017 der PH Bern (Auszug aus dem Geschäftsbericht 2017 der PH Bern, S. 22–40)

4 Jahresrechnung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die PHBern hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Es gelten die gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER.

4.1 Kommentar zur Jahresrechnung

Ergebnisse

Die Jahresrechnung 2017 der PHBern schliesst mit einem Verlust von TCHF 1360. Dieses Ergebnis liegt TCHF 207 über dem Verlust des Vorjahres von TCHF 1153. Seit der Einführung des Beitragssystems per 1. Januar 2014 muss die PHBern nun bereits zum dritten Mal ein negatives Ergebnis ausweisen. Die PHBern steht auch in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen und investiert in die Weiterentwicklung für die Erreichung der strategischen Ziele. Der Finanzierung dieser Investitionen für eine nachhaltige Sicherstellung der qualitativ hochstehenden und zukunftsgerichteten Leistungen wird die PHBern grosse Bedeutung beimessen.

Kantonsbeitrag und Ertrag

Der Kantonsbeitrag beläuft sich im Jahr 2017 auf TCHF 58'955 gemäss RRB 1396/2016 vom 14. Dezember 2016. Im Vorjahr lag der Beitrag bei TCHF 59'415 und im Voranschlag für das Jahr 2018 liegt dieser bei TCHF 59'525.

Zusätzlich zum Staatsbeitrag werden die Angebote Passepartout (TCHF 900) und Lehrplan 21 (TCHF 700) durch den Kanton finanziert. Zudem erhält die PHBern von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) TCHF 750 für die Erfüllung der entsprechenden Vereinbarung. Für das Case Management erhält die PHBern von der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK einen Beitrag von TCHF 400.

Die Anzahl der Studierenden und auch der Anteil der Ausserkantonalen haben zugenommen. Dies erhöht die FHV-Einnahmen. Negativ auf die FHV-Einnahmen wirkte sich der Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone für die Reduktion des Tarifs von TCHF 25.5 auf TCHF 24 pro 60 ECTS (Vollzeitstudium pro Jahr) ab dem Studienjahr 2017/2018 aus. Insgesamt erhöhen sich die FHV-Einnahmen um TCHF 120 auf TCHF 13'665. Weiter können um TCHF 217 mehr Studiengelder verrechnet werden. Die Forschungserträge Drittmittel haben aufgrund neuer Projekte um TCHF 1197 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Vor allem durch projektgebundene Beiträge aus dem HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz) und das Projekt „Konzept Deutschlehrmittel“ im Jahr 2017 sind die Projekteinnahmen höher. Die höheren Drittmittelerträge erhöhen auch den Aufwand.

Aufwand

Aufgrund des individuellen Gehaltsanstiegs gemäss Beschluss des Regierungsrats, des Ausbaus der Informatik und des Anstiegs der Studierendenzahlen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Lehrtätigkeit erhöht sich die Auszahlung von Gehältern und Sozialleistungen um insgesamt TCHF 2744. Die Rückstellungen (gleitende Arbeitszeit, Ferien, Langzeit, Vorsorgeverpflichtung, Rentenleistungen) verändern den Personalaufwand um TCHF 48.

Aufgrund des neuen Projekts fIT (technische Erneuerung der IT-Infrastruktur) sind insgesamt Mehrkosten im Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr entstanden (TCHF 200). Durch die Zunahme bei den Drittmittelprojekten erhöht sich der Aufwand erfolgsneutral (vgl. Kommentar „Kantonsbeitrag und Ertrag“).

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	1	8028	7061
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	8511	9775
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1	1
Vorräte	4	7	7
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	937	409
Umlaufvermögen		17'484	17'253
Mobile Sachanlagen	6	98	106
Immaterielle Anlagen	7	81	83
Anlagevermögen		179	189
AKTIVEN		17'663	17'442
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	-1631	-718
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	-2	-4
Passive Rechnungsabgrenzung	10	-5845	-5180
Kurzfristige Rückstellungen	13	-1238	-848
Kurzfristiges Fremdkapital		-8716	-6751
Langfristige andere Verbindlichkeiten	11	-716	-662
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	12	-14'747	-15'085
Langfristige Rückstellungen	13	-1398	-1498
Langfristiges Fremdkapital		-16'860	-17'244
Total Fremdkapital		-25'576	-23'995
Eigenkapital		7913	6553
PASSIVEN		-17'663	-17'442

Hinweis: Bilanzpositionen werden gemäss der SAP-Darstellung ausgewiesen.
Die Aktiven werden mit positiven und die Passiven mit negativen Vorzeichen dargestellt.

4.3 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Grundfinanzierung	14	-75'877	-76'061
Forschungserträge Drittmittel	15	-1814	-617
Studiengelder	16	-4253	-4036
Übrige Erträge	16	-2871	-2478
Erlösminderungen	16	-3	0
Ertrag		-84'817	-83'192
Übrige Beiträge an Dritte	17	3244	2995
Personalaufwand	18	74'571	71'679
Sonstiger Betriebsaufwand	19	8250	9484
Abschreibungen	6, 7, 20	54	128
Aufwand		86'119	84'286
BETRIEBSERGEBNIS		1302	1094
Finanzaufwand	21	6	5
Finanzertrag	21	-2	-1
Finanzergebnis		4	4
ORDENTLICHES ERGEBNIS		1306	1098
Veränderung zweckgebundene Fonds	11	54	55
FONDSERGEBNIS		54	55
ERFOLG Gewinn (-) / Verlust (+)		1360	1153

Hinweis: Erfolgsrechnungspositionen werden gemäss der SAP-Darstellung ausgewiesen.
Die Erträge werden mit negativen und die Aufwände mit positiven Vorzeichen dargestellt.

4.4 Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (-)	-1360	-1153
+/- Abschreibungen/erfolgswirksame Aufwertungen	54	128
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1264	-263
+/- Abnahme/Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-528	1683
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	913	-322
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-2	0
+/- Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungen	665	1302
+/- Zunahme/Abnahme von langfristigen anderen Verbindlichkeiten	54	55
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	-338	10
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	390	-124
+/- Zunahme/Abnahme von langfristigen Rückstellungen	100	-423
Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)	1011	895
- Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-23	-60
- Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-21	-52
Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-44	-112
Total Geldzufluss/-abfluss = Veränderung Flüssige Mittel	967	782
Flüssige Mittel Anfangsbestand	7061	6278
Flüssige Mittel Endbestand	8028	7061
Veränderung Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-)	967	782

4.5 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2017

Beträge in TCHF	Bewertungs- reserve Staat	Bewer- tungs- reserven Drittmittel	Gewinn- reserve Staat	Gewinn- reserven Drittmittel	Total
Eigenkapital per 01.01.2015	25'540	0	-21'422	-182	3936
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	0	0	1464	0	1464
Eigenkapital per 31.12.2015	25'540	0	-19'958	-182	5400
Eigenkapital per 01.01.2016	25'540	0	-19'958	-182	5400
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	0	0	1153	0	1153
Eigenkapital per 31.12.2016	25'540	0	-18'805	-182	6553
Eigenkapital per 01.01.2017	25'540	0	-18'805	-182	6553
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	0	0	1360	0	1360
Eigenkapital per 31.12.2017	25'540	0	-17'445	-182	7913

Jahresgewinn/-verlust

Der Verlust der PHBern beträgt TCHF 1360 und ist leicht höher als im Vorjahr (TCHF 1153).

Die Rückstellung der Vorsorgeverpflichtung reduziert sich um TCHF 338. Vor allem durch die Erhöhung der Lohnsumme und damit des Finanzierungsbeitrags in den nächsten 17 Jahren verringert sich die jährliche geplante Auflösung.

Gewinnreserve Staat

Die PHBern kann keine Gewinne ausschütten. Das Jahresergebnis 2017 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen. Im Jahr 2017 reduzieren sich die Gewinnreserven durch den Jahresverlust von TCHF 18'805 auf TCHF 17'445.

4.6 Anhang

Allgemeines

Die Jahresrechnung wurde am 10. April 2018 vom Schulrat genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Septembersession 2018 zur Kenntnis gebracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Zusätzlich zählt das Kontokorrent Finanzverwaltung ebenfalls zu den flüssigen Mitteln. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Mobile Sachanlagen

Mobile Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10–15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Kommunikationssysteme	3–5 Jahre
Fahrzeuge	4–6 Jahre
Musikinstrumente	10–50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Auch die selbst geschaffenen Softwarelösungen sind immaterielle Anlagen. Immaterielle Anlagen werden höchstens zu Anschaffungskosten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Immaterielle Anlagen sind am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Wertberichtigungen zulasten des Periodenergebnisses vorzunehmen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Nicht zuteilbare Zahlungseingänge werden auf dem Konto Pendenzen verbucht und bis zur definitiven Zuordnung in dieser Position ausgewiesen.

Verpflichtungen Drittmittel sind Schulden gegenüber Drittkreditgebern. Sie entsprechen den offenen Verpflichtungen der PHBern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag.

Habensaldi auf den Kontokorrenten Finanzverwaltung sind Schulden bei der Tresorerie des Kantons. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder ei-

ner faktischen Verpflichtung basieren. Gleitzeit-, Langzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden sowie Sonder- und Überbrückungsrenten werden als Rückstellungen behandelt. Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Langfristige andere Verbindlichkeiten

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separat Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen gestützt auf die Verordnung über die Pädagogische Hochschule Bern geregelt. Da die Verwendung zweckgebunden ist, sind die Fondskonti als langfristiges Fremdkapital zu führen.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen sind Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehende Personen. Als nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, der Kanton Bern sowie alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung. Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung separat offengelegt.

Geldflussrechnung

Die flüssigen Mittel (Fonds) setzen sich wie folgt zusammen:
Kasse, Postkonto, Bankkonto, Kontokorrent Finanzverwaltung, Geldtransferkonto.

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss Oanda.com zum Tragen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung

1. Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Kasse	19	16
Post	6768	5607
Bank	195	968
Kontokorrent Finanzverwaltung	1046	470
Total Flüssige Mittel	8028	7061

Der Kanton Bern organisiert das Cash Management der PHBern. Über das Kontokorrent Finanzverwaltung werden die Gehaltsauszahlungen monatlich belastet, grössere Zahlungen zwischen den Berner Hochschulen abgewickelt und der Beitrag des Kantons Bern monatlich gutgeschrieben. Aufgrund der Negativzinsen für den Kanton Bern wurde in Absprache mit dem Kanton auf eine regelmässige Überweisung der PHBern-Bestände auf dem Post- und Bankkonto auf das Kontokorrent Finanzverwaltung bis auf Weiteres verzichtet. Das Kontokorrent wird nicht verzinst.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Forderung aus Lieferung und Leistungen	8511	9778
Delkredere	0	-3
Total Forderungen aus L&L	8511	9775

Grund für die hohen Forderungen ist vor allem die FHV-Rechnungsstellung des Herbstsemesters 2017 von TCHF 8155 per Ende Jahr mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Rechnungsstellung um rund TCHF 600 tiefer. Zudem wurden Studiengelder mit Zahlungsfrist im Jahr 2018 für das Frühlingsemester 2018 in Rechnung gestellt. In der passiven Rechnungsabgrenzung werden bei diesen Forderungen die Anteile für das Jahr 2018 inkl. Anteil für das IVP NMS korrigiert. Das Delkredere wurde aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre aufgelöst (TCHF 3).

3. Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	1
Total sonstige kurzfristige Forderungen	1	1

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen beinhalten TCHF 1 für die Barsicherheit auf dem Zollkonto.

4. Vorräte

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial	7	7
Total Vorräte	7	7

Der Vorrat beinhaltet den Lagerbestand an Holzpellets für Heizung an der Weltstrasse 40, welcher sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Vorausbezahlte Aufwendungen	573	170
Noch nicht erhaltene Erträge	363	239
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	937	409

Vor allem im Bereich der Gebäude-Nebenkosten und bei Mitgliederbeiträgen wurden diverse Rechnungen für das Jahr 2018 vorausbezahlt und per Ende Jahr abgegrenzt. Zudem wurden negative Zeitsaldi von Mitarbeitenden von den kurzfristigen Rückstellungen in den Passiven in die aktive Rechnungsabgrenzung umgebucht (Bestand TCHF 140).

In der Position „Noch nicht erhaltene Erträge“ sind Projekterträge von TCHF 21 ausstehend. Zudem enthält die Position noch nicht fakturierte Dienstleistungserträge für das IVP NMS von TCHF 167 (Verrechnung pro Studienjahr) und für eine Dienstleistung im IHP von TCHF 167.

6. Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF	Maschinen und Apparate	Mobiliar und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau – Sachanlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2016	128	55	552	10	745
Zugänge	0	0	0	60	60
Reklassifikationen	10	0	60	-70	0
Bruttobuchwert per 31.12.2016	138	55	612	0	805
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2016	-108	-34	-508	0	-650
Planmässige Abschreibungen	-8	-4	-37	0	-49
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2016	-115	-38	-545	0	-699
Nettobuchwerte per 01.01.2016	21	21	44	10	95
Nettobuchwerte per 31.12.2016	23	17	67	0	106
Bruttobuchwert per 01.01.2017	138	55	612	0	805
Zugänge	0	0	0	23	23
Reklassifikationen	0	0	23	-23	0
Bruttobuchwert per 31.12.2017	138	55	635	0	828
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2017	-115	-38	-545	0	-699
Planmässige Abschreibungen	-6	-4	-22	0	-32
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2017	-121	-42	-567	0	-731
Nettobuchwerte per 01.01.2017	23	17	67	0	106
Nettobuchwerte per 31.12.2017	16	13	68	0	98

Anschaffungen, bei welchen die Einheit TCHF 5 übersteigt, werden aktiviert. Im Jahr 2017 wurden eine CNC-Maschine und eine Validierungssäule mit gesamthaft TCHF 23 aktiviert. Diese Zugänge sind in der Summe tiefer als die planmässigen Abschreibungen, womit sich der Nettobuchwert um TCHF 8 leicht reduziert. Per Ende Jahr sind keine Anlagen im Bau vorhanden.

7. Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	EDV-Projekte	Anlagen im Bau – immat. Anlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2016	1667	0	0	1667
Zugänge	0	0	52	52
Bruttobuchwert per 31.12.2016	1667	0	52	1719
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2016	-1556	0	0	-1556
Planmässige Abschreibungen	-80	0	0	-80
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2016	-1636	0	0	-1636
Nettobuchwerte per 01.01.2016	110	0	0	110
Nettobuchwerte per 31.12.2016	30	0	52	83
Bruttobuchwert per 01.01.2017	1667	0	52	1719
Zugänge	0	0	21	21
Reklassifikationen	21	52	-73	0
Bruttobuchwert per 31.12.2017	1688	52	0	1740
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2017	-1636	0	0	-1636
Planmässige Abschreibungen	-12	-10	0	-22
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2017	-1648	-10	0	-1659
Nettobuchwerte per 01.01.2017	31	0	52	83
Nettobuchwerte per 31.12.2017	40	42	0	81

Der Nettobuchwert der immateriellen Anlagen vermindert sich im Berichtsjahr um TCHF 2 auf TCHF 81. In den Anlagen im Bau wurden aus dem Vorjahr ein ICT-Infrastrukturprojekt von TCHF 52 und neue Lizenzen von TCHF 21 aktiviert.

8. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Waren- und Materiallieferanten (Kreditoren)	-1631	-718
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1631	-718

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt.

9. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Kreditoren MWST, Quellensteuer, UVG	0	-3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2	-2
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2	-4

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Vorjahr die Abrechnung der Quellensteuer, welche ab dem Jahr 2017 direkt vom Kanton Bern abgerechnet wird. Zudem sind Depotgelder aufgrund von Ausleihen in der Medienwerkstatt (TCHF 2) abgebildet.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
TP noch nicht bezahlte Aufwendungen	-425	-307
TP schon erhaltene Erträge	-5420	-4873
Total Passive Rechnungsabgrenzung	-5845	-5180

In der Position „TP noch nicht bezahlte Aufwendungen“ wurden vor allem ausstehende Honorare für Dozierende im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr abgegrenzt (TCHF 134). Auch ausstehende Gehälter für Praxislehrkräfte wurden berücksichtigt (TCHF 55). Im Bereich von Projektaufwendungen sind ausstehende Rechnungen von TCHF 52 erfasst. Im Weiteren wurden einzelne ausstehende Rechnungen aus diversen Bereichen abgegrenzt.

Bei den „TP schon erhaltene Erträge“ wurden vor allem folgende Positionen verbucht: FHV-Beiträge für das Herbstsemester (Anteil 2018 und Anteil IVP NMS) wurden mit TCHF 1873 abgegrenzt (Vorjahr TCHF 1856). Studiengelder für das Herbstsemester (Anteil 2018) sowie für das Frühjahrssemester 2018 wurden mit TCHF 1936 (Vorjahr TCHF 2201) erfasst. Zudem wurde der Ertrag der NMS-Studiengelder um TCHF 363 korrigiert. Schon erhaltene Erträge im Bereich IWM wurden mit TCHF 474 (Vorjahr TCHF 439) abgegrenzt. Die Projekterträge wurden basierend auf dem Projektfortschritt (Vergleich mit Aufwand) um TCHF 676 reduziert.

11. Langfristige andere Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	Anfangsbestand	Zuweisung	Verwendung	Endbestand
Kulturpromille	-662	-170	117	-716
Total langfristige Verbindlichkeiten (Fonds)	-662	-170	117	-716

Das Kulturpromille ist ein Angebot der PHBern zur Förderung kultureller Aktivitäten und wird als Fonds geführt. Zunahme der Fondsmittel um TCHF 54. Die Mittel im Jahr 2017 wurden vor allem für Beiträge an den Unisport, zur Unterstützung von Studierenden und für diverse Kulturprojekte eingesetzt.

12. Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil (Nutzen/Verpflichtung)		Erfolgswirksame Veränderung ggü. VJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.17	31.12.17	31.12.16			31.12.17	31.12.16
Vorsorgeeinrichtung BPK	–9690	–9288	–9250	38	7263	6926	7088
Vorsorgeeinrichtung BLVK	–2241	–5459	–5835	–376			
Total Vorsorgeverpflichtung	–11'932	–14'747	–15'085	–338	7263	6926	7088

Die Mitarbeitenden der PHBern sind per Ende 2017 bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) (342 VZÄ / 512 Versicherte) und bei der Berner Lehrerversicherungskasse (BLVK) (96 VZÄ / 420 Versicherte) versichert.

Die BPK weist per 31. Dezember 2017 einen Deckungsgrad von 95,2 % (Vorjahr 93,7 %) aus. Der Anteil der PHBern an der Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2017 TCHF 9690 (Vorjahr TCHF 11'822).

Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Januar 2017 94,7 % (Vorjahr 92,7 %). Der Anteil der PHBern an der Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2017 TCHF 2241 (Vorjahr TCHF 3000). Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2017 beträgt total TCHF 11'939.

Die Sanierung und Ausfinanzierung der Deckungslücken erfolgt über eine Leistungssenkung, die Schuldanerkennung des Kantons Bern und die Finanzierungsbeiträge der aktiven Versicherten und Arbeitgeber. Durch diese Massnahmen soll der Deckungsgrad von 100 % innert den nächsten 17 Jahren erreicht werden.

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014; Gesetz über die kantonalen Pensionskassen [PKG]) wurde die Berechnung der Rückstellung angepasst, was einen einmaligen Effekt auslöste. Alle Hochschulen des Kantons Bern berechnen diese Rückstellung seit 2015 basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Sanierungsbeiträge bis Ende 2034. Im Leistungsprimat wurden Rückstellungen auf der Basis der Unterdeckung der Pensionskassen berechnet. Die Unterdeckung kann jährlich grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. Börsenverlauf), was die Differenz zum wirtschaftlichen Anteil (Rückstellung) der PHBern erklärt.

Die Berechnung für die Vorsorgeverpflichtung richtet sich nach den Vorgaben, welche auch für den Kanton Bern zur Anwendung kommen:

- versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden ab 25 Jahre (Stichtag 31. Dezember)
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber (BPK 1,35 %, BLVK 2,55 %)
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Personalentwicklung 0.13%
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2017 = 17 Jahre)

Im Jahr 2017 reduziert sich die Rückstellung um TCHF 338. Vor allem durch die Erhöhung der Lohnsumme und damit des Finanzierungsbeitrags in den nächsten 17 Jahren wurde die jährliche Auflösung nicht im vollen Umfang reduziert.

Beträge in TCHF	Vorsorge- verpflichtung BPK	Vorsorge- verpflichtung BLVK	Total
Buchwert per 01.01.2016	-9349	-5725	-15'074
Bildung	-330	-373	-703
Verwendung	429	263	692
Auflösung	0	0	0
Buchwert per 31.12.2016	-9250	-5835	-15'086
Buchwert per 01.01.2017	-9250	-5835	-15'085
Bildung	-496	0	-496
Verwendung	457	284	741
Auflösung	0	93	93
Buchwert per 31.12.2017	-9289	-5458	-14'747

13. Rückstellungen

Beträge in TCHF	Überzeit-, Ferien und Langzeitkonto	Sonderrenten	Total
Buchwert per 01.01.2016	-2294	-599	-2893
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	-1322	-599	-1921
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	-972	0	-972
Bildung	-340	-6	-347
Verwendung	775	242	1017
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	-124	0	-124
Buchwert per 31.12.2016	-1983	-363	-2346
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	-1135	-363	-1498
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	-848	0	-848
Buchwert per 01.01.2017	-1983	-363	-2346
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	-1135	-363	-1498
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	-848	0	-848
Bildung	-902	-275	-1177
Verwendung	618	286	904
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	-16	0	-16
Buchwert per 31.12.2017	-2284	-352	-2636
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	-1236	-162	-1398
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	-1048	-190	-1238

Die Rückstellung für Überzeit, Ferien und Langzeitkonto veränderte sich von TCHF 1983 auf einen Bestand von TCHF 2284 und erhöht sich dadurch um TCHF 301. Die negativen Zeitsaldi haben sich um TCHF 16 erhöht und die Veränderung wurde in die Aktiven umgebucht.

Die Rückstellung für Sonderrenten ist per Ende 2017 TCHF 11 tiefer, und zwar TCHF 352. Die Verwendung im Jahr 2017 wurde durch neue Bildungen nahezu neutralisiert.

14. Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Beitrag Kanton Bern	-58'955	-59'416
Beitrag Übrige	-3256	-3100
Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion)	-13'665	-13'545
Total Grundfinanzierung	-75'877	-76'061

Der Staatsbeitrag machte im Jahr 2017 gemäss der Leistungsvereinbarung (RRB 1396/2016 vom 14. Dezember 2016) TCHF 58'955 (69,5 %) des betrieblichen Ertrags aus. Der Kantonsbeitrag im Vorjahr lag bei TCHF 59'415.

Die Position „Beitrag Übrige“ kommt auf TCHF 3256 (3,8 %) zu stehen – TCHF 3050 dieser Erträge sind Beiträge für das Institut Weiterbildung und Medienbildung (u.a. Passepartout mit TCHF 900, Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) Angebote mit TCHF 750, Lehrplan 21 mit TCHF 700, Case Management TCHF 400, Landeskirchen TCHF 300).

Der Anteil aus der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) für die Ausbildung von ausserkantonalen Studierenden beläuft sich auf TCHF 13'665 (16,1 %). Die FHV-Verrechnung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 120. Die Studierendenzahlen haben zugenommen. Die Senkung des Tarifs um CHF 25 pro ECTS schmälert ab dem Herbstsemester 2017 die FHV-Einnahmen.

15. Forschungserträge Drittmittel

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Projektbeiträge SNF	-128	-152
Erträge EU und andere internationale Forschungsprogramme	-9	-64
Übrige Projekterträge	-1677	-401
Total Forschungserträge Drittmittel	-1814	-617

Der Anteil der Projektdrittmittel am betrieblichen Ertrag beträgt TCHF 1814 (2,1 %). Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) stellte Beträge von TCHF 128 v.a. für die Projekte „Kooperationsformen und Nutzungsstrukturen“ sowie „Transnational Biographies of Education“ zur Verfügung. In den Erträgen EU und andere internationale Forschungsprogramme fliessen Erträge für das International Office (Studierenden- und Dozierendenmobilität). Weitere Projekterträge von Bund, Kanton und Dritten belaufen sich auf TCHF 1677 und erhöhten sich durch projektgebundene Beiträge aus dem HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz) und das Projekt „Konzept Deutschlehrrmittel“ im Jahr 2017.

Die Projekterträge werden dem Projektfortschritt/Projektaufwand gegenübergestellt und entsprechend abgegrenzt.

16. Übrige Erträge / Erlösminderungen

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Studiengelder	-4253	-4036
Weiterbildungserträge	-771	-789
Dienstleistungserträge	-1599	-1357
Diverse Erträge	-501	-332
Erlösminderungen	-3	0
Total übrige Erträge / Erlösminderungen	-7126	-6514

Die übrigen Erträge tragen mit einem Anteil von 8.4 % (TCHF 7126) zum betrieblichen Ertrag bei. Der Anteil der Studiengebühren am betrieblichen Ertrag der PHBern beträgt TCHF 4253 (5,0 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Studierendenzahlen leicht gestiegen.

Mit Erträgen aus Weiterbildung erwirtschaftete die PHBern TCHF 771 (Anteil am betrieblichen Ertrag mit 0,9 %) und die Position ist leicht tiefer als im Vorjahr.

Verschiedene Organisationseinheiten der PHBern erbringen Dienstleistungen, welche im Umfang von TCHF 1599 (Anteil am betrieblichen Ertrag 1,9 %) Einnahmen generierten. Ein neues Projekt sowie ein einmaliger Abgrenzungseffekt erhöhen den Ertrag im Jahr 2017.

Unter den Erlösminderungen wurde im Jahr 2017 das Delkredere aufgelöst, da die PHBern in den letzten Jahren ein sehr kleines Verlustrisiko bei den Debitoren aufweist.

17. Übrige Beiträge an Dritte

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Stipendien	94	92
Betriebsbeiträge an eigene Anstalten	3150	2903
Total übrige Beiträge an Dritte	3244	2995

Die Stipendien beinhalten Mobilitätsbeiträge an Studierende und Dozierende der PHBern (TCHF 94). Die Betriebsbeiträge an eigene Anstalten (TCHF 3150) stellen die Aufwände dar für den Bezug von Bildungsleistungen (abhängig von der Fächerwahl) an der Universität Bern und der Hochschule der Künste Bern. Das eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung verrechnet das Zertifikat Berufspädagogik. Zudem sind weiter der Betriebsbeitrag der Bibliothek vonRoll, die Medienkredite und Beiträge für den Unisport abgebildet. Für die Projektdurchführung „Textkommentierungsverhalten“ wurde ein einmaliger Betrag von TCHF 1 an das IVP NMS überwiesen.

18. Personalaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Gehälter	60'930	58'310
Sozialversicherungen ohne Vorsorgeeinrichtungen	5111	4987
Vorsorgeeinrichtungen	6926	7088
Übriger Personalaufwand	1604	1294
Total Personalaufwand	74'571	71'679

Der Personalaufwand ist mit einem Anteil von 86,6 % (TCHF 74'571) am betrieblichen Aufwand die bedeutendste Aufwandposition. TCHF 60'930 fallen für die Gehälter von Dozierenden, wissenschaftlichem und technischem Personal sowie Verwaltungspersonal an. Der individuelle Gehaltsaufstieg erhöht die Gehaltssumme mit bis zu ca. TCHF 900. Der Ausbau der Informatik und ein Ausbau von Stellen aufgrund der Zunahme der Studierenden erhöhen die Gehälter. Die Steigerung im Drittmittelertrag erzeugt auch höhere Kosten im Personalaufwand.

Die Rückstellung für Gleitzeit-, Ferien- und Langzeitguthaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht sich und die Gehälter nehmen dadurch um TCHF 284 zu.

Der Aufwand für die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen ohne die Vorsorgeeinrichtungen beträgt TCHF 5111. In den TCHF 6926 der Vorsorgeeinrichtungen sind TCHF 7263 an Beiträgen und TCHF 338 Reduktion aufgrund der Anpassung der Rückstellung Vorsorgeverpflichtung verbucht (vgl. Punkt 12 Vorsorgeverpflichtungen).

Die Vollzeitäquivalente liegen per Ende des Jahres 2017 bei 464,5 und sind gegenüber dem Vorjahr 5,3 Prozentpunkte höher.

Im übrigen Personalaufwand (TCHF 1604) werden vor allem folgende Aufwände verbucht: Aus- und Weiterbildungskosten TCHF 459, Arbeitsleistungen Dritter TCHF 363, Kindertagesstätte TCHF 200. Zudem wurde die Rückstellung von Sonder- und Überbrückungsrenten um TCHF 297 erhöht.

19. Sonstiger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Gebäudeaufwand	2371	2192
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	253	687
Verwaltungsaufwand	1206	1334
Informatikaufwand	2523	2281
Sonstiger Aufwand	1896	2990
Total sonstiger Betriebsaufwand	8250	9484

Im sonstigen Betriebsaufwand ist der Gebäudeaufwand mit TCHF 2371 verbucht. Darin enthalten sind Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Unterhalt, Reparaturen, Ersatz und Leasing enthalten Kosten für mobile Sachanlagen (TCHF 253). Im Jahr 2016 wurden ausserordentlich in den Hör- und Seminarräumen digitale Schnittstellen eingerichtet und über 250 Arbeitsplätze wurden mit höhenverstellbaren Tischen ausgestattet.

Der Verwaltungsaufwand beträgt TCHF 1206 (u.a. Büromaterial und Kopierkosten TCHF 468, Telefonie TCHF 213, Beratungsaufwand TCHF 333).

Der Informatikaufwand von TCHF 2523 bildet alle Drittkosten rund um die Informatik ab (u.a. Lizenzen, Hardware, Software, Beratung, Entwicklung). Aufgrund des neuen Projekts fIT (technische Erneuerung der Infrastruktur) sind Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr entstanden (TCHF 200) und einzelne Entwicklungen wurden v.a. aufgrund einer Evaluation eines neuen Anbieters im Jahr 2017 reduziert.

Im sonstigen Aufwand sind unter anderem die folgenden Aufwände enthalten: Lehraufwendungen TCHF 592, Werbeaufwand TCHF 436, Reise- und Repräsentationsspesen TCHF 342, Material Forschungs- und Entwicklungsprojekte TCHF 152, Energiekosten TCHF 130. Die neue Methode für die Schätzung der Abgrenzung der Projektkosten erhöhte diese Position im Vorjahr um TCHF 1291.

20. Abschreibungen

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Abschreibungen	54	128
Total Abschreibungen	54	128

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 54 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr durch den Ablauf der Abschreibungsdauer vor allem bei den Multi-Media Geräten und Softwarelizenzen reduziert. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

21. Finanzergebnis

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Finanzaufwand	6	5
Finanzertrag	-2	-1
Total Finanzergebnis	4	4

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge verbucht.

Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter (Eventualverpflichtungen)

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Durch den massgeblichen Einfluss in seiner Rolle als Träger der PHBern gilt der Kanton Bern als nahestehende Person im Sinne von FER 15. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen in der Jahresrechnung offenzulegen sind. Aus heutiger Sicht sind dies:

	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
4-jährige Leistungsvereinbarungen des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion mit der PHBern Jährlicher Beitrag von der Erziehungsdirektion an die PHBern	TCHF 58'955 für das Jahr 2017 (Vorjahr: TCHF 59'415)	4-jährige Laufzeit der Leistungsvereinbarungen Jährliche Genehmigung der Jahrestrenche durch den Regierungsrat
Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern	29'318 m ² Die erlassenen Raumkosten ohne die in Ziffer 19 ausgewiesenen Gebäudeaufwände werden mit rund TCHF 7563 beziffert (Vorjahr: 29'318 m ²)	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Informatikdienstleistungen bei den Personalapplikationen mit dem Kanton Bern.	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern.	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern

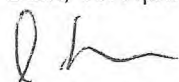
Das Erteilen von Aufträgen und Gutachten sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Als weitere nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Schulrat am 10. April 2018 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2017 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

Bern, 10. April 2018



Elisabeth Schenk Jenzer
Schulratspräsidentin



Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor



Roland Gschwind
Leiter Finanzen und Controlling

4.7 Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Seite 1

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern per 31.12.2017

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Als Revisionsstelle gemäss Art. 50b Abs. 1 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 22 bis 38) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Schulrats

Der Schulrat der Pädagogischen Hochschule Bern ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften der Pädagogischen Hochschule verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Schulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit oder Existenz des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule und der Verordnung.

Bericht der Revisionsstelle / 10. April 2018

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss dem Schulrat ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 10. April 2018

Finanzkontrolle des Kantons Bern



L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



A. Wäcken
Zugelassene Revisionsexpertin

